

Beschlüsse zur 40. Tagung des Stadtrates der Stadt Falkenstein/Vogtl. am 18.10.2022

Öffentlicher Teil - Anwesende Stadträte: 12+1

Beschluss-Nr.	Bezeichnung
22/40/625	Protokollbestätigung vom 12.04.2022
22/40/626	Protokollbestätigung vom 08.09.2022
22/40/627	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. nimmt die Auswertung der Haushaltssituation zum 30.06.2022 zur Kenntnis.
22/40/628	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistung für den Abbruch der ehemaligen Produktionsstätte der Nabento Vliesstoff GmbH in Höhe von 99.835,09 € an das Ingenieurbüro WGS mbH, 09112 Chemnitz zu erteilen.
22/40/629	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt für das Los Neuerrichtung Treppenanlage, Verkehrsanlage & Ausstattung zum Bauvorhaben Bahnhof Falkenstein – Zuwegung zu den Bahnsteigen inkl. öffentl. P+R/B+R das 2. Nachtragsangebot der Firma SP Bau GmbH, 08485 Lengsfeld in Höhe von 70.735,78 €.
22/40/630	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Los Fliesenlegerarbeiten zum Bauvorhaben „Sanierung und Umbau Rathaus Falkenstein/Vogtl. inkl. Ergänzungsneubau mit Touristikinformatio“ in Höhe von 63.605,75 € an die Firma Karwofsky und Vogel GbR, 08248 Klingenthal.
22/40/631	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Vergabe der Lieferleistung – Beschaffung eines Mobilsilos für Steinauftausatz 30m ³ mit Unterfahrgestell 3,00m x 3,00 m mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 33.796,00 € Brutto an die Firma Szymanek GmbH, 08233 Treuen. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.796,00 €, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden soll.
22/40/632	Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Durchführung der Baumaßnahme: S 298 Fahrbahnerneuerung in Falkenstein/Vogtl. einschließlich grundhafter Ausbau Gehweg und Straßenbeleuchtung im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 281.943,40 € in die Haushaltsplanung 2023 bis 2025 aufzunehmen.
22/40/633	(1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ mit Stand 10/2022 bestehend aus Teil A-Planzeichnung sowie Teil B-Textliche Festsetzungen und billigt die Begründung mit Umweltbericht Stand 10/2022. (2) Der rechtskräftige Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ soll um ein nördlich angrenzendes Gebiet erweitert werden. Der räumliche Geltungsbereich wird am nordöstlichen Rand des Plangebietes vom Umspannwerk der envia-M und die Streusiedlung Polnischer Michel, im Süden vom Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz, im Westen durch eine Waldfläche Richtung Oberlauterbach und im Norden durch den Radweg Oelsnitz-Falkenstein/Vogtl. begrenzt. Das Erweiterungsgebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 10 ha und umfasst die folgenden Flurstücke: Gemarkung Oberlauterbach: 265/1, 265/4 sowie teilweise 265/7 und Gemarkung Dorfstadt: 1018/6, 1018/7, 1018/13, 1025. Folgende Grundstücke des rechtswirksamen Bebauungsplanes werden in den Änderungsbereich einbezogen: - Flurstücksnummer 1019/1 Gemarkung Dorfstadt vollständig sowie - Flurstücksnummern 1023/5 und 1023/6 Gemarkung Dorfstadt teilweise Das Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden „Industriegebietes Falkenstein – Siebenhitz“ als Voraussetzung für die Ansiedlung von weiterem Gewerbe. (3) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt, die vollständigen Planungsunterlagen, sämtliche vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen (Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 – Schalltechnische Gutachten – vom 25.09.2020 und 21.12.2020, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 21.07.2022, Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 06.07.2022, Stellungnahme Landratsamtes Vogtlandkreis vom 11.08.2022, Stellungnahme des

Regionalbauernverbandes Vogtland e.V., Stellungnahme des Zweckverbandes Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ Geschäftsstelle Schloss Schlettau) für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 22/40/634 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der *Deutschen Telekom Technik GmbH* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/635 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme *MITNETZ Strom mbH* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/636 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme *Eins energie in Sachsen GmbH & Co.KG, inetz GmbH* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/637 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Landratsamtes Vogtlandkreis, Brand- und Katastrophenschutz* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/638 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Landratsamtes Vogtlandkreis, Immissionsschutz* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/639 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Landratsamtes Vogtlandkreis, Naturschutz* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/640 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Landratsamtes Vogtlandkreis, Wasserwirtschaft/Wasserrecht* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/641 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Planungsverbandes Region Chemnitz* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/642 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Sächsischen Oberbergamtes* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/643 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Landesamtes für Archäologie Sachsen* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/644 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme des *Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/645 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme der *Landesdirektion Sachsen Referat Raumordnung, Stadtentwicklung* zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Stadtpark“ entsprechend der Anlage.
- 22/40/646 Gesamtbeschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(1) Die zum Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Stadtpark“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Empfehlungen des Abwägungsprotokolls beschlossen.
(2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 22/40/647 Satzungsbeschluss – Bebauungsplan Wohngebiet „Am Stadtpark“
(1) Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353) sowie § 89 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (Sächs.GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.06.2022 (SächsGVBl. S. 366), beschließt der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Stadtpark“ in der Fassung 09/2022, bestehend aus dem Teil A-Planzeichnung und dem Teil B-textliche Festsetzungen, als Satzung.
Der räumliche Geltungsbereich wird von der Paul-Popp-Straße im Norden, von der Heinrich-Heine-Straße im Osten, dem Gewerbe- und Mischgebiet „Falgard“ im Süden sowie von den Grundstücken der Auerbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG mit mehrgeschossigen Wohnbauten im Westen begrenzt. Er umfasst die Flurstücke Nr. 474/2, 475/4 und 481/2 der Gemarkung Falkenstein. Planungsziel ist die Errichtung von ca. 20 Einfamilienhäusern.
(2) Die Begründung in der Fassung 09/2022 wird gebilligt.
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann
- 22/40/648 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die nachträgliche Aufnahme des auf dem Flurstück 195/1 der Gemarkung Falkenstein verlaufenden öffentlichen Weges als beschränkt öffentlichen Weg als Nr. 45 Lessingstraße in das Bestandsverzeichnis der Stadt Falkenstein/Vogtl. aufzunehmen. Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beauftragt die Verwaltung mit dem Erlass der Eintragungsverfügung und die damit verbundenen Schritte einzuleiten.
- 22/40/649 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung einer offenen Gewerbesteuerforderung in Höhe von 12.418,60 € zuzüglich Nebenkosten in Höhe von voraussichtlich 916,00 € ab 20. Juli 2022 zu.

Annahme von Sach- und Geldspenden:

- 22/40/650 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Waschbär in Höhe von 50,00 €
- 22/40/651 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Känguru in Höhe von 150,00 €
- 22/40/652 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Emu in Höhe von 50,00 €
- 22/40/653 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Waschbär in Höhe von 50,00 €
- 22/40/654 Finanzangelegenheit – Annahme Tierpatenschaft für 1 Schwarzbär in Höhe von 250,00 €